

Verhaltens- und Hygienevorschriften für die Benutzung der großen Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Die Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal darf nach Genehmigung der Landesregierung, des Schulverbandes und des Vorstandes des TSV Vineta Audorf unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem **21.09.2020** wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB, dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) und den Empfehlungen der Sportverbände gelten für diese Sporthalle **verbindlich** die folgenden Regeln:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren. Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig.

Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.

02. Personen mit Grippe-symptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten.

03. Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde und dem TSV Vineta Audorf zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;

b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;

c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.

Liste der Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes siehe hier:

<https://www.auswaertiges-amt.de/>

04. Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

05. Training, Test-, Freundschafts- und Spielbetrieb darf ohne Abstandsgebot mit der nötigen Anzahl von Personen ausgeübt werden. Dazu gelten besondere

- Anforderungen, um die Infektionsgefahren möglichst gering zu halten. Die Hygieneanforderungen aus § 4 Abs. 1 CoronaBekämpfVO sind zu beachten.
06. Bei allen anderen Aktivitäten, die vor oder nach dem Sport ausgeübt werden, gilt weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 m.
 07. Ab dem 21.09.2020 darf die Halle für das Training und den Test-, Freundschafts- und Spielbetrieb in den Sparten Badminton, Volleyball, Handball und Turnen genutzt werden.
 08. Duschen, Toiletten und Handwaschbecken dürfen benutzt werden.
 09. Die Halle Schacht-Audorf verfügt über vier Kabinen, von denen jeweils zwei Kabinen mit einem Duschaum verbunden sind.
 10. Jede Kabine ist mit höchstens acht Personen zu besetzen. Die Duschen dürfen zeitgleich von vier Personen benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster in den jeweiligen Kabinen immer geöffnet sind, so dass ein Durchlüften ständig vorhanden ist.
 11. Die Halle wird während des Sports und insbesondere zwischen den einzelnen Stunden oder Spielen ausreichend gelüftet.
 12. Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen (siehe vorläufiger Trainingsplan).
 13. Das Training wird von einer/einem Übungsleiter*in oder einer volljährigen Aufsichtsperson geleitet.
 14. Der Spiel- und Wettkampfbetrieb wird durch den Sportwart des TSV Vineta Audorf koordiniert.
 15. Jeder persönliche Kontakt zwischen den Teilnehmern, wie Handgeben, Abklatschen, Umarmen und Hilfestellung ist zu unterlassen.
 16. Zwischen den einzelnen Trainingsstunden bzw. Spielen wird eine Pause von 30 Minuten eingelegt.
In dieser Pause werden die genutzten Gegenstände durch die/den Übungsleiter*in gereinigt und desinfiziert.
 17. Es sind Schweißhandtücher mitzubringen.
Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
 18. Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Sports gelten folgende Regeln:
 - Rechtzeitiges Erscheinen des/der Übungsleiter*in, um einen Stau vor der Tür zu vermeiden.
 - Der/die Übungsleiter*in desinfiziert vor und nach dem Sport alle Oberflächen, die durch die Teilnehmer berührt werden können oder berührt worden sind mit Schnelldesinfektions-Spray oder Desinfektionstüchern.
 - Eintritt durch den Haupteingang mit Mund-Nasen-Abdeckung bis in die Halle. In dem Vorraum der Halle werden die Mannschaften im Spielbetrieb getrennt.

- Der/die Übungsleiter*in befragt die Teilnehme*innen vor Betreten der Halle zu dem Gesundheitszustand.
 - Desinfizieren der Hände bei Betreten der Sporthalle.
 - Sitzen in der Halle mit ausreichendem Abstand auf getrennten Bänken.
 - Der/die Übungsleiter*in führt Teilnehmerlisten mit Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Eintragungen werden durch den/die Übungsleiter*in vorgenommen. Die Listen werden der Geschäftsstelle zugeleitet und dort nach vier Wochen vernichtet.
 - Im Spielbetrieb füllen die Gastmannschaften und die Schiedsrichter gleichfalls entsprechende Teilnehmerlisten aus, die der Geschäftsstelle zugeleitet und nach vier Wochen vernichtet werden.
 - Beim Verlassen der Sporthalle ist auf die ausgewiesene Einbahnstraßenregelung zu achten. Die Ausgänge werden getrennt benutzt, wobei allerdings die Kabinenseite A den Kabinentrakt nicht direkt verlassen kann, sondern noch einmal durch die Halle gehen muss. Es ist daher darauf zu achten, dass die Straßenschuhe erst bei Verlassen der Halle wieder angezogen werden.
 - Das Schulgelände ist nach dem Sport direkt zu verlassen.
19. Vor und insbesondere nach dem Sport finden keine Zusammenkünfte statt.
20. Zuschauer sind bis zu einer Anzahl von 50 Personen erlaubt.
21. Vorrangig ist dabei Begleitpersonen von minderjährigen Sporttreibenden der Zutritt zur Halle zu gewähren.
22. Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden am Eingang erfasst, der Geschäftsstelle zugeleitet und nach vier Wochen vernichtet.
23. Den Einlass der Zuschauer organisieren wir mit äußerster Sorgfalt sowie entsprechend der allgemeinen Hygieneregeln.
24. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.
25. Die Hygieneempfehlungen der Sportfachverbände sind Bestandteil dieses Hygienekonzeptes. Der/Die Übungsleiter*in nehmen diese Empfehlungen zur Kenntnis.
26. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.
27. **Spezielle Hygienemaßnahmen Badminton:**
- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
 - Für jedes Feld werden eigene Ballrollen gestellt, alte Ballrollen werden nach Einlagerung desinfiziert und für alle Spieler mit Namen beschriftet.
 - Spielbälle werden einzeln aus den Ballrollen genommen, alte Bälle werden im bereitgestellten Mülleimer entsorgt.
 - Spielpaarungen sollten für den Trainingsabend beibehalten werden.

- Es werden keine Leihschläger ausgegeben.
Spielpaarungen sollten für den Trainingsabend beibehalten werden.
- Für den Spiel- und Wettkampfbetrieb siehe gesondertes Hygienekonzept

28. Spezielle Hygienemaßnahmen Volleyball:

- Sportgeräte wie Netze und Pfosten werden vor/nach Auf- und Abbau desinfiziert.
- Spielbälle werden nach Nutzung desinfiziert.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle/Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken.
- Für den Spiel- und Wettkampfbetrieb siehe gesondertes Hygienekonzept

29. Spezielle Hygienemaßnahmen Handball:

- Bälle und anderes Trainingsmaterial werden regelmäßig, spätestens nach jeder Übungsstunde gereinigt
- Für den Spiel- und Wettkampfbetrieb siehe gesondertes Hygienekonzept

30. Spezielle Hygienemaßnahmen Turnen

- Siehe gesondertes Konzept Turnen

Der TSV Vineta Audorf übernimmt die Verantwortung und Haftung zur Einhaltung der Auflagen des Hygienekonzeptes für die Nutzungszeiten der Sporthalle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Schulverband des Amtes Eiderkanal ist von der Haftung befreit.

Schacht-Audorf, 21.09.2020 Für den Vorstand

Joachim Sievers

Anja Behrens

Ellen Voß

1. Vorsitzender

2. Vorsitzende

Kassenwartin